

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

**zur zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Wiederbelebung
der Wirtschaft und Beschäftigung und zur Entlastung des Bundeshaushalts
(Haushaltsbegleitgesetz 1983)**
— Drucksachen 9/2074, 9/2140, 9/2283, 9/2290 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Zu Artikel 27 (Arbeitsförderungsgesetz)

In Artikel 27 wird vor Nummer 6 folgende Nummer 5 b eingefügt:

„5 b. In § 67 Abs. 2 Nr. 2 wird das Wort „vierundzwanzig“ durch
das Wort „sechsenddreißig“ ersetzt.“

Bonn, den 13. Dezember 1982

Wehner und Fraktion

Begründung

In der Stahlindustrie, aber auch in anderen Wirtschaftsbereichen,
hat sich die Bezugsfrist für das Kurzarbeitergeld bei außerge-
wöhnlichen Arbeitsmarktverhältnissen als zu kurz erwiesen.

